

Franziska Brenn
Kantonsrätin SP
Zubastrasse 27
8212 Neuhausen am Rheinflall

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 7
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Nr. 2018/3

Neuhausen am Rheinflall, 15. Januar 2018

Kleine Anfrage

Ökonomisierung des Gesundheitswesens - zu welchem Preis?

Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Die Schreibende ist Mitglied der Gesundheitskommission des Kantonsrates und musste der Presse entnehmen, dass bereits ab Mai 2018 im Kantonsspital Schaffhausen ein Katalog von Behandlungen anstelle von stationär nur noch ambulant durchgeführt werden. Diese Kosten gehen ausschliesslich zu Lasten der obligatorischen und privaten Krankenversicherungen. Der Spareffekt beim Kanton scheint im Verhältnis zu den Auswirkungen auf Spital und Patienten mit Fr. 400'000 eher gering zu sein. Die Spitäler hingegen müssen mit einer Million weniger Einnahmen rechnen. Zudem laufen Betagte oder alleinstehende Patientinnen und Patienten Gefahr, nach chirurgischen Eingriffen allein gelassen zu werden, zumal die überweisenden Hausärzte ausserhalb ihrer Arbeitszeit nicht erreichbar sind.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass aufgrund der bekannten demografischen Situation im Kanton Schaffhausen überdurchschnittlich viele ältere Menschen nicht in der Lage sein werden, das Spital nach einem ambulanten Eingriff umgehend wieder zu verlassen?
2. Wer beurteilt, ob ein Patient, eine Patientin in der Lage sein wird, sofort nach dem chirurgischen Eingriff nach Hause entlassen zu werden? Wer klärt deren persönliche und soziale Umstände ab? Werden dafür personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt und von wem?
3. Inwieweit können überweisende Hausärzte verpflichtet werden, ihre Patientinnen und Patienten nach einem ambulanten chirurgischen Eingriff (auch) im Notfall zu versorgen?
4. Wie ist der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde, wenn Patienten zu früh entlassen werden (Spitex, Notfalltransport) etc.?
5. Wie hoch wird der dadurch zu erwartende Anstieg der Prämien der obligatorischen Krankenversicherung ausfallen (in Prozent)?
6. Aus welchen Gründen soll die neue Regelung „ambulant vor stationär“ bereits im Mai 2018 umgesetzt werden?
7. Weshalb wurde die Gesundheitskommission des Kantonsrates an ihrer letzten Sitzung im November 2017 vom Regierungsrat über diese neue Regelung nicht informiert?

Freundliche Grüsse, Franziska Brenn

